

S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung  
"Liegewiese am Meerfelder Maar"  
der Ortsgemeinde Meerfeld vom 10.02.1995

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1  
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung "Liegewiese am Meerfelder Maar" werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Die Höhe der Gebühren wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

§ 2  
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer der Liegewiese, unabhängig davon, ob die Liegewiese als solche oder nur als Zugang zum Meerfelder Maar benutzt wird.

§ 3  
Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Liegewiese.
- (2) Die Gebühren sind sofort fällig.

§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

54531 Meerfeld, 10. Februar 1995

Ortsgemeinde  
54531 Meerfeld

(Ortsbürgermeister)



## A N L A G E

### zur Satzung der Ortsgemeinde Meerfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Liegewiese am Meerfelder Maar"

#### 1. Dauerkarten (Familienkarten)

- 1.1 für auswärtige Erwachsene
- 1.2 für auswärtige Kinder ab 6 Jahre

#### 2. Zehnerkarten

- 2.1 für auswärtige Erwachsene
- 2.2 für auswärtige Kinder ab 6 Jahre
- 2.3 für Meerfelder Gäste mit Übernachtungsnachweis  
(Erwachsene)
- 2.4 für Meerfelder Gäste mit Übernachtungsnachweis  
(Kinder ab 6 Jahre)

#### 3. Tageskarten

- 3.1 für auswärtige Erwachsene
- 3.2 für auswärtige Kinder ab 6 Jahre
- 3.3 für Meerfelder Gäste mit Übernachtungsnachweis  
(Erwachsene)
- 3.4 für Meerfelder Gäste mit Übernachtungsnachweis  
(Kinder ab 6 Jahre)

Die Dauerkarte ist nicht übertragbar. Ihre Geltungsdauer beträgt eine Badesaison.

Verfahrensablauf:

**Gebührensatzung Liegewiese am Meerfelder Maar**

(Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates/~~Verbandsgemeinderates~~  
Meerfeld am 12.12.1994  
beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 10.02.1995 durch den Ortsbürgermeister/~~Bürgermeister~~  
ausgefertigt.
3. Diese Satzung wurde am 10.03.1995 in der Bürgerzeitung "Das Blättchen"  
der Verbandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ab-  
lauf des gleichen Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreis-  
verwaltung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib  
übersandt.

Manderscheid, den 10.03.1995

Verbandsgemeindeverwaltung  
Manderscheid

Im Auftrag:

